von 15. April 2020 | Ausgabe 08

FEDERSEE Journal

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Buchau sowie der Gemeinden Allmannsweiler, Dürnau, Kanzach

Aufruf des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bad Buchau und Kappel,

Worte können leider keine Viren töten. Und doch enthält meine Information an Sie in Sachen Corona aufgrund der absoluten Wichtigkeit zunächst ein paar allgemeine, weitgehend bekannte Zusammenhänge in Kurzform:

Nach wie vor breitet sich das lebensbedrohende Coronavirus in Deutschland aus - auch bei uns am Federsee. Die Ausbreitung muss zwingend verlangsamt werden; wenn uns das nicht gelingt, erkranken zu viele Menschen auf einmal. Die schwer Erkrankten brauchen Krankenhausbetten, im Extremfall sogar Intensivbehandlung und Beatmungsgeräte. Und die Zahl der gleichzeitig zu behandelnden Patienten ist durch Betten und Pflegepersonal begrenzt.

Jede vermiedene Ansteckung hilft also. Besonders wichtig ist unser aller Handeln für Risikopatienten (mit Vorerkrankungen an Lunge, Herz etc.) und vor allem für ältere Mitmenschen. Wer sich nicht an die einschränkenden Vorschriften der Behörden hält, erhöht die Ansteckungsgefahr. Und das nicht nur für sich selbst, sondern auch als Überträger des Virus. Ein Wort an die Unbelehrbaren: Sie sind es, die Menschen gefährden, bitte halten Sie sich an die Regeln! Ein absichtliches Nichtbeachten der Vorsichtsmaßregeln ist **kein Kavaliersdelikt** und vor allem auch kein Zeichen von Mut, sondern von Fahrlässigkeit mit eventuell tödlichen Folgen.

Ich fordere Sie alle noch einmal inständig auf, sich ohne Ausnahmen an die Regelungen zur sozialen Distanzierung der Menschen - so schwer das auch fallen mag - zu halten. Beachten Sie auch zuhause die Regeln zur Handhygiene. Bei den wenigen Kontakten in der Öffentlichkeit halten Sie bitte Abstand. Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Informieren Sie sich nur über vertrauenswürdige Quellen. Akzeptieren Sie getroffene Entscheidungen der Behörden! Sie helfen damit, die notwendige Zeit zu gewinnen, für die Entwicklung von Medikamenten oder Schutzimpfungen und zur Entlastung der Behandlungsspitzen in den Intensivstationen. All dies hilft, Leben zu retten.

Nun zur Situation in der Stadt Bad Buchau:
Der regelmäßig tagende Krisenstab in Bund, im Land, im Landkreis Biberach - bei dem auch ich als Vertreter der Bürgermeister im Landkreis aktiv mitarbeite - und auch in unserem Haus hat weitreichende Maßnahmen zur möglichst weitgehenden sozialen Distanzierung von Menschen eingeleitet. Ich danke insbesondere den Eltern von Kindergartenkindern und Schülern für die verständige und sicher sehr oft mühsame Umsetzung einer Betreuung zuhause - und dies bereits seit mehreren Wochen. Es ist uns in Bad Buchau gelungen, für die ‚systemrelevanten' Eltern eine Notbetreuung an den Schulen und in unserem Kindergarten - auch während der Osterferien - zu organisieren und sicherzustellen.

Ich danke denen, die Arbeiten wahrnehmen, die kaum vereinzelt werden können, in medizinischen und versorgenden Diensten ebenso wie in betreuenden Bereichen und im Lebensmittel-Einzelhandel. Und mein Dank gilt all denen, die unaufdringlich, aber verständig die Situation verstehen, anderen vermitteln, sich in die Lage fügen und womöglich noch die Zeit finden, anderen zu helfen - und das ganz einfach so.

Bei der vorliegenden Krisensituation gibt es keine Gerechtigkeit bei der Betroffenheit. Dazu sind die persönlichen Arbeits- und Lebenssituationen viel zu unterschiedlich. Die Behörden versuchen, zunächst Maßnahmen zur Ausbreitung des Virus umzusetzen. Bitte akzeptieren Sie diese zunächst einfach, diskutieren kann und wird unsere Gesellschaft dann zu gegebener späterer Zeit. Die Einschränkungen der Behörden - kein Publikumsverkehr, telefonische Erreichbarkeit etc. - erfahren Sie tagesaktuell über unsere Homepage. Über Sofortmaßnahmen zur Abmilderung wirtschaftlicher Notlagen nach dem Herunterfahren der Wirtschaft informieren wir ebenfalls dort.

Auch wenn das Rathaus für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt geöffnet ist - wir sind für Sie da und arbeiten allesamt für Sie und für die Bewältigung der Krise. Bitte haben Sie Verständnis für die aktuelle Überlastung unserer Mitarbeiter und stellen auch Sie aufschiebbare Anliegen so lange wie möglich zurück. Damit gewinnen auch wir die Zeit, uns intensiv und zeitnah um die wirklich wichtigen und dringlichen Dinge zu kümmern. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Entwicklung um uns herum ist rasant und bedrohlich, es gibt auch Ansteckungsfälle in unserer Stadt, auch für einzelne festgestellte Kontaktpersonen ist Quarantäne angeordnet. Wir müssen auf kurzfristige Änderungen der Lage sehr kurzfristig reagieren, erwarten Sie deshalb jetzt keinen Ausblick über einen längeren Zeitraum - das wäre angesichts der Entwicklungen nicht seriös. Keiner von uns weiß, was uns die nächsten Wochen noch erwartet.

Es wird auch nicht ausbleiben, dass viele von Ihnen im Verwandten- oder Freundeskreis Corona-Infizierte haben werden. Dies war und ist auch bei einer Grippe ‚normal' und sollte zunächst nicht weiter beunruhigen. Bitte organisieren Sie schon heute - bevor Sie selbst betroffen sind - unter Einhaltung der Sicherheitsregeln mit Nachbarn, Freunden und Verwandten gegenseitige Unterstützung für den Bedarfsfall. Verabreden Sie regelmäßige - zum Beispiel telefonische - Kontakte untereinander.

Wir haben ein Notfall-Telefon für Sie eingerichtet (07582-80817) und vermitteln gerne entsprechende Hilfsangebote. Wir sind diesbezüglich froh und dankbar, eine Reihe von ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern an der Hand zu haben, die bereit sind, sich im Sinne des Nächsten zu engagieren. Danke an alle: das ist gelebtes soziales Verhalten, das ist Gemeinsinn, so entsteht ein Wir-Gefühl!

Nutzen Sie in diesen außergewöhnlichen Zeiten bitte auch die gastronomischen Angebote unserer Restaurants und Gasthäuser, die wir für Sie zusammengestellt und in diesem Federseejournal aufgelistet haben. Lassen Sie sich Ihr Lieblingsessen nach Hause liefern oder holen Sie es sich im Gasthaus Ihrer Wahl ab. Damit helfen Sie unseren notleidenden Gastronomen über diese schwere Zeit zu kommen - und Sie haben ein abwechselnd leckeres Essen zuhause.
Kopf hoch, haben Sie Geduld - es wird auch wieder eine gute, wenn auch eine andere Zeit nach dem Virus geben.

Bleiben Sie gesund, schützen Sie sich und andere - und helfen Sie sich gegenseitig! Ich danke Ihnen.

Ihr
Bürgermeister
Peter Diesch

SERVICESEITE

ÖFFNUNGSZEITEN DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Rathaus Bad Buchau
Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau,
Tel. 07582 8080, Fax 07582 80840
stadt@bad-buchau.de

Tourist-Information
Im „Haus des Gastes“, Marktplatz 6, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582 93360
info@bad-buchau.de

Wochenmarkt
dienstags von 8 - 12 Uhr

NABU-Naturschutzzentrum Federsee
Federseeweg 6, 88422 Bad Buchau,
Tel. 07582 1566

Federseemuseum
August-Gröber-Platz 2,
88422 Bad Buchau, Tel. 07582 8350

Öffentliche Bücherei
im evang. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Ansichtssache
„Einkaufen für einen guten Zweck“ in der Schussenrieder Str. 27

ANGEBOTENE HILFSDIENSTE

Ambulanter Pflegedienst/Rundumpflege zu Hause
Tel. 07583 946936 oder 01718989439

Hospizgruppe Bad Schussenried-Federsee
Tel. 0174 4074383

Sozialstation Riedlingen
(ambulante Alten- und Krankenpflege)
Tel. 07371 932020

Gesprächskreis & Kontaktstellen pflegender Angehöriger
Tel. 07351 5005-30

Praxis für Psychotherapie und Verkehrspsychologie
Dipl.-Psychologin K. Hoerner-Maier, Tel. 07582 91019

Nachbarschaftshilfe
Frau Heidi Steiner, Tel. 07582 9343047

Haus Regenta / Essen auf Rädern
Bad Schussenried, Tel. 07583 4050

Pflegeheim „Marienheim“ Altenheimat Eichenau GmbH
Tel. 07582 932076-0

Haus mit Herz
Tagesbetreuung für Senioren
Michael Wissussek, Tel. 07582 9328437

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Buchau-Federsee
Hr. Beck, Tel. 07582 8416

Hebammenpraxis Claudia Haller
Tel. 07582 2578

Hebamme Nicola Rädle
Tel. 07582 926780

Familienpflege von cura familia
Frau Kraft, Kanzach, Tel. 0151 72680599,
Tel. kostenlos 0800 9791-119

Pflegestützpunkt
Tel. 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Rettungsdienst - Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Poilzei Riedlingen	07371 9380
Bauhof/Wasserversorgung Bad Buchau	07582 91821
nicht eilige Krankentransporte	07351 19222
Taxi am Federsee (Kranken-, Stadt-, Fernfahrten, Rollstuhlbeförderung)	07582 9399974 0170 8883922
TAXI-Alternative XPRÄSS (Stadt- und Fernfahrten, Kranken- und Arztfahrten alle Kassen	0162 5605778 07582 9323774

UMWELTECKE

Aktuelle Abfuhrtermine

Papierabfuhr - blaue Tonne:
Montag, 11. Mai

Gelber Sack - blaue Tonne:
Dienstag, 12. Mai

Müllabfuhr - schwarze Tonne:
Do. 16.04, Mi. 29.04.

Öffnungszeiten Recyclingzentrum:
Di. - Do., 15 - 17 Uhr
Fr., 15 - 18 Uhr
Sa., 10 - 16 Uhr

APOTHEKENNOTDIENSTE

Sonntag, 19. April
Kanzach-Apotheke, Dürmentingen
Tel. 07371 129333

Sonntag, 26. April
Schwaben Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07582 8138

ÄRZTE

Dr. med. Wolfgang Hepp, Facharzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Hofgartenstraße
4, Telefon 07582 91155

Rita Hepp, Frauenärztin,
Hofgartenstraße 4, Tel. 07582 1344

Gemeinschaftspraxis Lipke & Diemer
Dr. Werner Lipke, Facharzt für Allgemeinmedizin, Badearzt

Angelika & Wolfgang Lipke,
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Dr. David Diemer, Facharzt für Innere Medizin, Am Kurpark 2, Tel. 07582 9326-0

Vivion Koppatsch, Fachärztin für Innere Medizin, hausärztliche Versorgung, Notfallmedizin, Palliativmedizin,
Hofgartenstraße 9, Telefon 07582 721

Christine Schneider, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Badeärztin, Naturheilverfahren, Chirotherapie, Physikalische Medizin,
Schussenrieder Straße 57,
Telefon 07582 926565

Ärztlicher Notruf: Tel. 116 117
Mo., Di. und Do. ab 18 Uhr,
Mi. ab 13 Uhr, Fr. ab 16 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

Zahnärzte in Bad Buchau:

Dr. Ralph Neher, Oralchirurgie,
Marktplatz 15, Telefon 07582 93170

I. und P. Welker, Adelindisstraße 1,
Telefon 07582 758

Zahnärztlicher Notdienst:
0180 5911650

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister der Gemeinden Allmannsweiler, Dürnau, Kanzach und der Stadt Bad Buchau.

Druck und Verlag:
Druck + Verlag Wagner Gmbh & Co. KG
Max-Planck-Straße 14,
70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-0, Fax 07154 8222-10.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Diesch, Marktplatz 2,
88422 Bad Buchau oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:
Stadt Bad Buchau am Federsee,
Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau,
E-Mail: federseejournal@bad-buchau.de,
Telefon 07582 808-0, Fax 07582 808-40.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, 70806 Kornwestheim.
E-Mail: info@duv-wagner.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

SUPPORT YOUR LOCALS!

Abhol- und Lieferservice in Bad Buchau & Oggelshausen

Aufgrund der aktuellen Situation mussten Gastronomen schließen und die Einnahmen fallen weg. Die Betriebe freuen sich auf IHRE UNTERSTÜTZUNG!

	Öffnungszeiten	Angebot
Gasthof Ochsen Marktplatz 10 Tel. 07582 933110	Mo+Di+Do+Fr+Sa 11:30 – 14:00 Uhr Mi+So Ruhetag	Tagesessen zum Abholen
Radstube Marktplatz 16 Tel. 07582 8285	Täglich 12 – 14 Uhr und 17 – 21 Uhr	Pizza, Dinnette, Fleischgerichte, Salate, und vieles mehr. Abholung oder Lieferung
Gasthaus Rosengarten Moosburger Str. 5 Tel. 07582 1308 www.gasthaus-rosengarten.de	Freitag und Samstag ab 16 Uhr Sonntag 11 – 18 Uhr	Hähnchen, Wurstsalat, Schnitzel, Kartoffelsalat, Pommes, Chicken Crossies zum Abholen
Taverne Mythos Marktplatz 29 Tel. 07582 9335900 www.taverna-mythos.de	Montag – Freitag 11 – 14 Uhr und 17 – 22 Uhr Samstag & Sonntag durchgehend geöffnet	Griechische Spezialitäten zum Abholen
Taverne Poseidon Schussenrieder Str. 30 Tel. 0175 85 85 276 https://poseidon-badbuchau.hpage.com	Täglich ab 11 Uhr	Salate, Grillplatten, Spezialitäten vom Schwein, Lamm, Rind, Geflügel und vieles mehr (Selbstabholung)
Gasthaus zum Hecht Seegasse 21 Tel. 07582 70 60 221 www.hechtbadbuchau.de	Dienstag – Sonntag 10 – 19 Uhr	Cevapcici & Fischgerichte zum Abholen
Gasthaus "Grüner Baum" Kirchstr. 36 Tel. 07582 8142 Mobil 0152 33845314 www.gruenerbaum-kappel.de	Mittwoch – Sonntag 11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr oder auf Nachfrage	Salate, Kässpätzle, Fleischgerichte, Burger, Wurstsalat und vieles mehr. Möglichst Abholung – in dringenden Fällen auch Bringdienst
Vesperstüble Heilix Blechle Dullenriedweg 1 Tel. 07582 9269180	Mittwoch – Sonntag 16 – 20 Uhr	Pizza & Dennete zum Abholen
Roma Schussenrieder Str. 21 Tel. 07582 9346944 WhatsApp 017685637800	Mo-Do 11 – 22 Uhr Fr-Sa 11 – 23 Uhr So 12 – 22 Uhr	Kebap, Pizza und vieles mehr Abholung oder Lieferung
Ömers Hauptstr. 4 Tel. 07582 9314900	Dienstag – Sonntag 10 – 22 Uhr Montag Ruhetag	Kebap, Pizza und vieles mehr Abholung oder Lieferung
Eiscafé Venedig Marktplatz 21 Tel. 07582 9327119	Täglich 10 – 19 Uhr	Milchspeiseeis, Fruchteis, Eisportionen und Eisbecher zum Abholen
Gasthaus zum Löwen Biberacher Straße 8 Oggelshausen Tel. 07582 8163 www.loewen-oggelshausen.de	Dienstag – Sonntag 11:30 – 13:00 Uhr 17:30 – 19:00 Uhr	Schwäbische & Gutbürgerliche Küche zum Abholen Essen auf Räder Di, Do & Sa

Zusammengestellt von der Tourist-Information Bad Buchau • Tel. 07582 9336-0 • www.bad-buchau.de
Stand: 08.04.2020 • Alle Angaben ohne Gewähr

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 29.04.2020
Redaktionsschluss 23.04.2020, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

MITTEILUNGEN AUS BAD BUCHAU

Aus dem Gemeinderat

Termine zur Gemeinderatssitzung

Montag, 27. April *voraussichtlich*
Tagesordnung und Sitzungsbeginn entnehmen Sie bitte kurzfristig der Tagespresse, den Anschlagstafeln oder unserer Homepage: www.badbuchau.de

Die Stadtverwaltung informiert

Wir bitten um Beachtung

Die Stadtverwaltung hat bis zum Redaktionsschluss am **Donnerstag** alle bis dahin wichtigen Informationen für Sie in dieser Ausgabe des Federseejournals aufgenommen.

Tagesaktuelle Informationen zu verschiedenen Themen finden Sie auf unserer **Homepage** unter www.bad-buchau.de -> Bürger -> Stadt&Aktuelles -> Coronavirus

Rathaus/Tourist-Information geschlossen

Persönliche Termine bleiben möglich und sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen **telefonisch** oder **per Mail** weiterhin zur Verfügung.

Alters- und Ehejubilare

Da ältere Bürgerinnen und Bürger aktuell zur Risikogruppe der durch das Coronavirus gefährdeten Personen gehören, setzen BM Diesch und die BM-Stellvertreter ab sofort und bis auf weiteres zum Schutz dieser Bevölkerungsgruppe die Besuche anlässlich von runden Geburtstagen oder Ehejubiläen aus. Die Jubilare erhalten dennoch weiterhin eine Glückwunschkarte von der Stadtverwaltung per Post.

Maibaumstellen nicht erlaubt

Nachdem die Schwäbische Zeitung mittlerweile landkreisweit die diesjährige Maibaumprämierung abgesagt hat, nochmals der Hinweis des Landratsamtes, dass auch das Maibaumstellen von der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umfasst ist.
Danach dürfen sich nicht mehr als zwei Menschen gleichzeitig an einem öffentlichen Ort aufhalten und sich versammeln. Diese Regelung gilt nach heutigem Stand bis 15. Juni. Unter dieser Voraussetzung ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Das schließt auch die Vorbereitungsarbeiten wie zum Beispiel das Herstellen von Maibaumkränzen mit ein.
(LRA BC, 30.03.2020)

Die Zukunft kommt - Information über Baumaßnahmen

Der Breitbandausbau durch die Firma LEONHARD WEISS im Landkreis Biberach hat begonnen. Um Ihnen eine Orientierung geben zu können, wollen wir Sie heute über die betroffenen Straßen in Bad Buchau informieren.
In der Zeit vom 01.04. bis 26.06.2020 sind folgende Straßen betroffen: Franz-Kessler-Straße, Oberbachstraße, Kapellenstraße, Forststraße, Riedlinger Straße, Wuhrstraße, Auf dem Bahndamm und Mövenweg. Sie werden zum entsprechenden Zeitpunkt durch unser Einwurfsschreiben über die Baumaßnahme in Ihrer Straße informiert.
Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Leider lassen sich Beeinträchtigungen nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.
Als Ansprechpartner steht Ihnen der zuständige Bauleiter und Polier/Vorarbeiter vor Ort zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Leonhard Weiss

Marienheim: Durchgangswege gesperrt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
um unseren Bewohnern des Marienheims die Möglichkeit zu geben das schöne Wetter im Garten zu genießen, müssen wir die Durchgangswege schließen.
Bitte nutzen Sie zum Schutz aller BewohnerInnen und PflegerInnen diesen Weg nicht mehr! Auch Besuche am Gartenzaun sind zu unterlassen!

Landesregierung

- **Land führt Ausgangsbeschränkungen in Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ein**
- **Ministerpräsident Kretschmann: Vor allem ältere Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen haben deutlich erhöhtes Risiko, bei einer Infektion mit dem Coronavirus schwere Symptome zu entwickeln**
- **Gesundheitsminister Lucha: Müssen Bewohnerinnen und Bewohner und auch das Personal noch stärker schützen**

Der Ministerrat hat am heutigen Dienstag (7. April 2020) Ausgangsbeschränkungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen beschlossen. Demnach sollen die Bewohner ihre Einrichtung nur noch aus triftigen Gründen, wie z.B. Arztbesuchen, verlassen dürfen. Auch Spaziergänge sollen nach Möglichkeit nur noch auf dem Gelände der Einrichtungen stattfinden bzw. dann nur noch unter strengen Auflagen im öffentlichen Raum möglich sein. Ziel ist es, zu verdeutlichen, wie wichtig eine strikte Kontaktpersonenreduzierung gerade für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ist. Mit der neuen Verordnung sollen die Heimträger außerdem mehr Rechtssicherheit erhalten.

„Vor allem ältere Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen haben ein deutlich erhöhtes Risiko, bei einer Infektion mit dem Coronavirus schwere Symptome wie Atemnot zu entwickeln - und schließlich daran zu sterben. Die Landesregierung hat frühzeitig reagiert und zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um diese Menschen zu schützen. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und präzisieren die bereits geltenden strengen Regelungen dort, wo sie am dringendsten notwendig sind: in den Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Dienstag (7. April 2020) nach der Kabinettssitzung in Stuttgart. Vor allem in stationären Pflegeeinrichtungen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe, die schwerstmehrfachbehinderte Menschen betreuen, sei die Gefahr groß, sich mit dem Virus anzustecken. Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch Pflegebedürftige, die neu aufgenommen werden, könnten ohne ihr Wissen das Virus mit in die Einrichtungen bringen. Das Virus könne sich dann dort rasch verbreiten und die Bewohnerinnen und Bewohner im schlimmsten Fall das Leben kosten. Das Land habe hier reagiert und erlaubt beispielsweise Besuche in Pflegeeinrichtungen nur mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung und unter strengen Schutzvorkehrungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes zu beachten. Und auch für Neuzugänge habe das zuständige Ministerium für Soziales und Integration entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

„Unsere bisherigen Maßnahmen sind absolut notwendig und zeigen auch Wirkung. Doch auch hier in Baden-Württemberg müssen wir in letzter Zeit leider beobachten, dass die Zahl der Infizierten in Alten- und Pflegeheimen steigt“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. So seien in Baden-Württemberg laut Landesgesundheitsamt bei insgesamt 43 COVID-19-Ausbrüchen in 20 Stadt- und Landkreisen bereits 454 Bewohnerinnen und Bewohner sowie Pflegerinnen und Pfleger in entsprechenden Einrichtungen an COVID-19 erkrankt, 43 daran verstorben. Minister Lucha: „Grund dafür ist oft, dass Bewohnerinnen und Bewohner ihre Einrichtung verlassen oder von Angehörigen abgeholt werden - in dieser Zeit ist ein Schutz vor einer Infektion nicht in dem Maße gewährleistet, wie dies in den Einrichtungen der Fall ist. Das Ergebnis: Eine Schutzlücke entsteht. Diese Lücke wollen wir jetzt schließen - und haben deswegen eine Verordnung auf den Weg gebracht, mit der wir das Verlassen von Einrichtungen nur aus triftigen Gründen zulassen.“ Ein triftiger Grund könnte die Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen sein. Mit der Verordnung reagiere das Land auch auf das Drängen zahlreicher Verbände und Einrichtungsträger, noch stärker einzugreifen und die Kontakte für die Bewohnerinnen und Bewohner auf das absolut Notwendige zu beschränken.

„Erst am vergangenen Samstag haben wir angekündigt, Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, Bewohnerinnen und Bewohner in Altenhilfeeinrichtungen sowie medizinisches Personal und Pflegekräfte künftig noch stärker, noch gezielter als bisher auf das Corona-Virus zu testen. Die heutige Verordnung ist ein weiterer wichtiger Schritt im Kampf gegen das Coronavirus. Natürlich sind Auflagen nicht schön, und manchmal ist es hart, sich an Verbote und Empfehlungen zu halten. Doch diese Maßnahmen sind absolut notwendig. Letztendlich geht es darum, Menschenleben zu retten. Das sollten wir uns alle stets bewusst machen“, so Minister Lucha abschließend.

Hintergrundinformationen:

- Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zur Eindämmung des Coronavirus zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Grundlage dafür ist unter anderem die **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)**, sie ist abrufbar unter: www.baden-wuerttemberg.de/coronaverordnung
- Die **Verordnung des Sozialministeriums zur Untersagung des Verlassens bestimmter Einrichtungen zum Schutz besonders gefährdeter Personen vor Infektionen mit Sars-CoV-2 (Corona-Verordnung Heimbewohner - CoronaVO Heimbewohner)** ist abrufbar unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m- sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200407_SM_CoronaV O_Heimbewohner.pdf

Auftakt der Osterferien - Einschränkungen für Schulen und Kitas aufgrund der Ausbreitung des Goronavirus (covrD-1e)

Sehr geehrte Damen und Herren,
drei Wochen ist es her, dass wir den Betrieb an unseren Schulen und Kindertageseinrichtungen einstellen mussten. Der tiefe Einschnitt hat uns alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Diese haben Sie, jede und jeder an seinem Platz, mit beeindruckendem Einsatzwillen und mit Bravour gemeistert. Darauf bin ich gemeinsam mit Ihnen sehr stolz.

Den ungewöhnlichen Auftakt der Osterferien möchte ich dazu nutzen, allen am Schulund Kitaleben Beteiligten von Herzen für ihren Einsatz und für den gelebten Gemeinschaftssinn zu danken: den Leitungen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Eziehern, allen betroffenen Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und vielen anderen, die mit anpacken, weil sie gebraucht werden. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen halten in diesen belastenden Zeiten zusammen, das ist die zentrale Botschaft, die uns von vielen Seiten erreicht!

Mein Dank gilt den Leiterinnen und Leitern der Schulen und Kitas - auch stellvertretend für die ganzen Kollegien: Sie halten die Fäden in der Hand, Sie gestalten die Kommunikation und vieles mehr, was Schule und Betreuung weiter ausmacht. Sie improvisieren im besten Sinne. Und Sie haben mit Ihren Lehrerinnen und Lehrern pragmatische Wege gefunden, um mit Eltern und Schülerinnen und Schülern weiterzuarbeiten. Es verdient größten Respekt, wie Sie sich von heute auf morgen auf die ungewöhnliche Art des Unterrichtens und des Kommunizierens eingelassen haben. Da gibt es keinen Königsweg, das haben die letzten Wochen gezeigt. Es beeindruckt, wie Sie die Kinder und Jugendlichen per Telefon, per E-Mail, über digitale Medien oder auch ganz klassisch per Post mit Aufgaben versorgen. Die Schule ist auch in Zeiten der Corona-Krise handlungsfähig geblieben, das ist Ihr Verdienst.

Besonders beeindruckend ist auch, wie schnell stabile Notbetreuungen an den Schulen und Kitas eingerichtet wurden, um denjenigen den Rücken freizuhalten, die unser Land in dieser anstrengenden Zeit am Laufen halten müssen. Ich denke an Krankenschwestern, an Sanitäter, an Pflegekräfte, an Arzte und an viele andere Berufe und Branchen, die die Notbetreuung brauchen und nutzen.

Die Notbetreuung brauchen wir weiter in den Osterferien, und es freut mich, dass sich dort so viele Lehrkräfte und Erzieherinnen und Ezieher nach Kräften weiter engagieren.
Ein besonderes Dankeschön möchte ich auch denjenigen sagen, die sich nach unserem Aufruf an Lehrkräfte mit medizinischer oder pflegerischer Vorbildung gemeldet haben, um Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Gesundheitsämter zu unterstützen. Hier zeigt sich gelebte Solidarität, die unsere Gesellschaft in diesen Zeiten braucht.
Bitte geben Sie meinen Dank auch an die Eltern und die Schülerinnen und Schüler weiter. Es ist für sie eine fordernde, anstrengende Zeit. Eltern müssen die Doppelbelastung aus Beruf und Kinderbetreuung schultern, Kinder und Jugendliche müssen zuhause bleiben, obwohl sie mit ihren Freunden nach draußen, in die Schule, die Kita, den Sportverein oder zu anderen liebgewonnenen Freizeitaktivitäten wollen. Dazu gehört viel Disziplin - wir alle fühlen uns beengt und mehr und mehr eingeschränkt. Jetzt beginnen die Osterferien, die wir uns alle anders vorgestellt haben. Danach, ab 20. April, läuft - Stand heute - die Frist der Beschränkungen ab. Ob und wie wir dann wieder mit dem Schul- und Kitabetrieb starten, kann heute noch nicht zuverlässig gesagt werden. Wir bereiten uns auf verschiedene Szenarien vor. Sicher wird nicht alles auf Knopfdruck wieder anlaufen, wie es am 16. ltlläz enden musste. Die Lage mit dem Virus ist weiter dynamisch und der Schutz der Gesundheit steht über allem. Gleich nach Ostern werden wir mitteilen, ob ab 20. April ein Wiedereinstieg in Stufen an den Schulen und Kitas möglich ist und wie er konkret aussehen soll. Die Abschlussklassen, die sich auf die Prüfungen vorbereiten, stehen an den Schulen dabei besonders im Fokus.
Wir werden noch Hinweise geben, welche Abstandsregeln und Hygienebestimmungen dann zu beachten sind und welche Einschränkungen im Schul- und Kitabetrieb gelten. Vieles wird weiter nicht möglich sein, wir müssen Prioritäten setzen. Die Notbetreuung müssen wir bei einem Einstieg in Stufen weiter besonders im Blick haben. Die Schulgebäude und Kindergärten müssen gut vorbereitet werden, der Bus- und Bahnverkehr, auf den Schülerinnen und Schüler angewiesen sind, muss darauf abgestimmt sein.
Ich bitte Sie um Verständnis, dass genauere Vorhersagen heute noch nicht möglich sind. Wir verfolgen die weitere Entwicklung genau und informieren rechtzeitig, wie es nach den Osterferien weitergeht. Alle aktuellen Informationen finden Sie zudem auf unserer I nternetseite unter www. km-bw.de.
Ich danke Ihnen allen nochmals für Ihren außergewöhnlichen Einsatz und für das gute Miteinander. Auch wenn Ostern in diesem Jahr unter dem Eindruck von Corona stehen wird: Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und gesunde Osterfeiertage und Zeit zur Entspannung. Und bitte geben Sie meinen Dank und die guten Wünsche möglichst an alle an Ihrem Schul- und Kitaleben Beteiligten weiter.
alles gute für Sie und Ihre Familien!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Dr. Susanne Eisenmann

Bundesregierung beschließt weitergehenden KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Die Bundesregierung spannt einen weiteren umfassenden Schutzschirm für den Mittelstand angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise. Auf Basis des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilfenrahmens (sog. Temporary Framework) führt die Bundesregierung umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand ein.
Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und gerade in dieser Krise besonders betroffen. Deshalb ist es entscheidend, dass wir diese einzigartige Substanz und Breite erhalten, um nach der Krise wieder durchstarten zu können. 99,5 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind Mittelständler. Sie erwirtschaften rund 35 Prozent des gesamten Umsatzes, stellen knapp 60 Prozent aller Arbeitsplätze und über 80 Prozent aller Ausbildungsplätze. Daher spannen wir einen weiteren umfassenden Schutzschirm für unsere Mittelständische Wirtschaft. Wir werden einen KfW-Schnellkredit einführen, bei dem der Staat 100% der Kreditrisiken übernimmt. Die Kreditlaufzeiten werden auf 10 Jahre verlängert."
Bundesfinanzminister Olaf Scholz: „Für diese Pandemie gibt es keine Blaupause. Als Bundesregierung müssen wir entschlossen und kraftvoll agieren - und die Situation ständig genau beobachten. Mit dem KfW-Schnellkredit legen wir jetzt ein weiteres Programm auf, das neben die bereits bestehenden Angebote tritt. Es wendet sich an kleinere und mittlere Firmen und Betriebe, die jetzt sehr sehr rasche Unterstützung benötigen und auf andere Bedingungen abstellt als unsere anderen Hilfen, die natürlich fortbestehen."
KfW-Vorstandsvorsitzender Dr. Günther Bräunig: „Durch die 100-prozentige Haftungsfreistellung und den Verzicht auf eine übliche Risikoprüfung wird sichergestellt, dass diejenigen Unternehmen, die nur durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, rasch einen Kredit bekommen. Wir rechnen mit sehr vielen Anträgen und werden zusammen mit den Banken und Sparkassen alles dafür tun, die technischen Voraussetzungen für eine schnelle Auszahlung zu schaffen."
Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:
Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit" mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal € 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3% mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.
(Stand 06.04.2020)

Zulagen für Beschäftige sind bis 1500 Euro während der Corona-Pandemie steuerfrei

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Diese zusätzliche Anerkennung des Arbeitgebers kann ab sofort steuerfrei ausbezahlt werden"
Baden-Württemberg hat am heutigen Freitag (3. April) mit der Mehrheit der anderen Bundesländer dafür gestimmt, dass für Zuschläge bis 1500 Euro während der Corona-Pandemie keine Steuern bezahlt werden müssen. „Unsere Gesellschaft sieht gerade jeden Tag, wie wichtig manche Berufe sind, die oft unterschätzt wurden.
Da nicht nach Berufen getrennt werden kann, gilt die Steuerfreiheit für alle Zulagen bis insgesamt 1500 Euro über dem vereinbarten Arbeitslohn, die zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020. Hiervon erfasst sind sämtliche Formen von Beihilfen und Unterstützungen, die Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber erhalten. Die Finanzämter im Land sind umgehend informiert worden. *(Stand: 03.04.2020)*

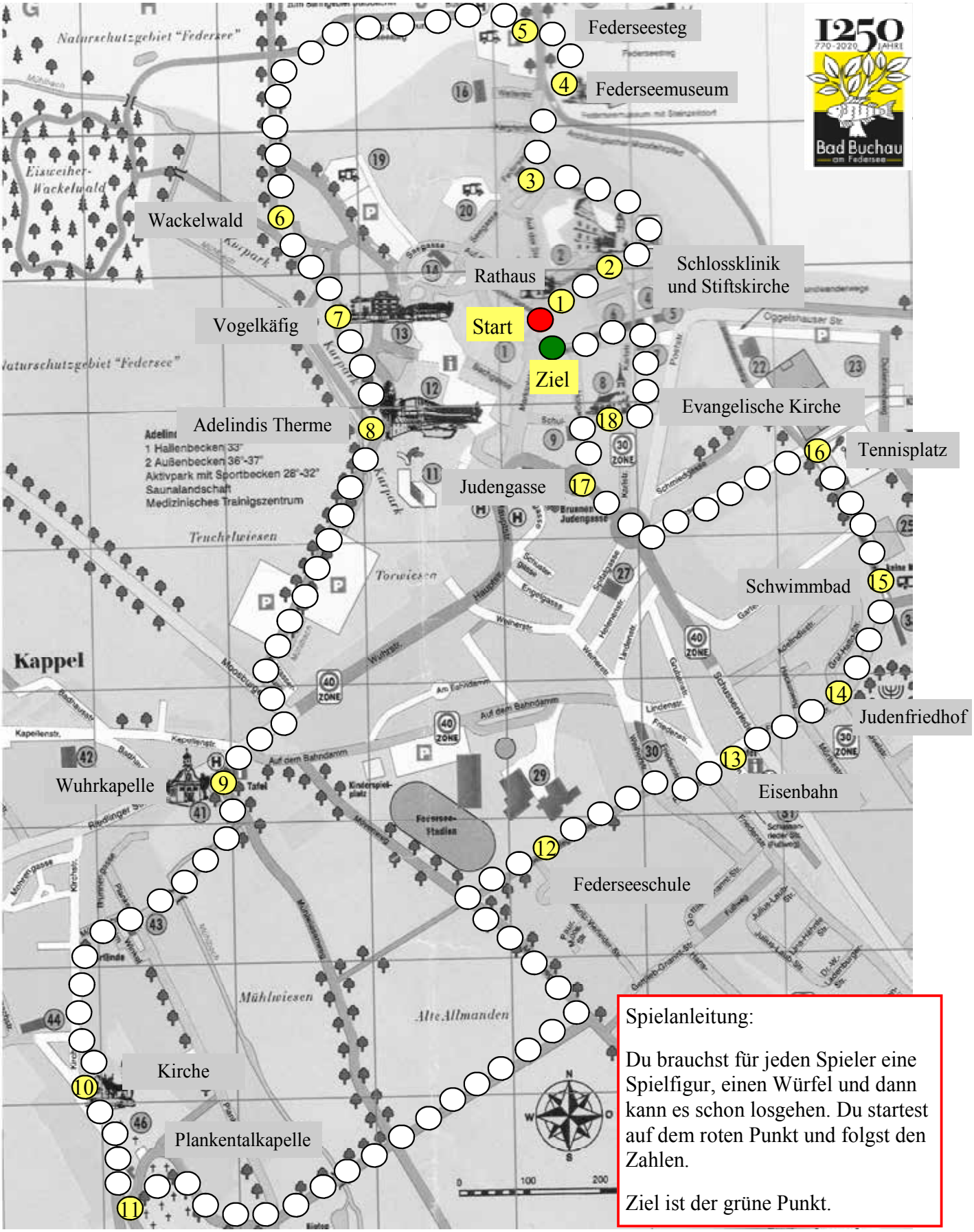

Spielanleitung:

Du brauchst für jeden Spieler eine Spielfigur, einen Würfel und dann kann es schon losgehen. Du startest auf dem roten Punkt und folgst den Zahlen.

Ziel ist der grüne Punkt.

Stadtspiel Bad Buchau

1 Der älteste Teile des Rathauses, der Turm, stammen noch aus dem 15. Jahrhundert. Am Giebel kannst du das Stadtwappen von Bad Buchau sehen, die Buche und der Fisch.

2 Die Schlossklinik gibt es seit 1993. Um 770 wurde hier ein Kloster gebaut aus dem im 13. Jahrhundert ein Freiweltliches Damenstift wurde und zu dem auch die Stiftskirche gehörte. 1803 ging das Stift an den Fürsten von Turn und Taxis der es dann 1937 verkaufte. 1947 wurde eine Kinderheilstätte eingerichtet.

3 Im NABU Naturschutzzentrum bekommst du Information zur Pflanzen- und Vogelwelt des Federseegebietes. Wenn du eine 1 würfelst darfst du weitergehen.

4 Im Federseemuseum interessieren dich die Nachbauten aus der Steinzeit und du schaust dir die Originalfunde im Museum an.

5 Du gehst schnell über den Federseesteg und beobachtest die Vögel. Wenn du 3 Vogelarten aufzählen kannst darfst du weiterspielen, wenn nicht setzte ein mal aus.

6 Du bist am Weg zum Wackelwald. Du machst einen Besuch und musst leider so lange warten bis du eine 6 gewürfelt hast.

7 Im Kurpark schaust du dir die Vögel im Käfig an.

8 In der Adelindis Therme entspannst du und musst deshalb einmal aussetzten.

9 In der Wuhrkapelle sind Rundbilder an der Empore zum Salver Regina.

10 Bis 1806 war die Peter- und Paulkirche in Kappel die Kirche für die Bevölkerung Buchaus. Von hier hast du einen tollen Blick über Bad Buchau.

11 Hier geht es Richtung Plankentalkapelle und weil du sie besuchen willst setzt du zwei Runden aus.

12 In der Federseeschule ist gerade Pause und du spielst mit den Kindern.

13 Die Eisenbahn erinnert an das „Buchauer Bähnle“ das von 1896 bis 1969 zwischen Buchau und Schussenried fuhr.

14 Auf dem jüdischen Friedhof in Bad Buchau sind auch die Großeltern von Albert Einstein beerdigt.

15 Es ist heiß und eine Abkühlung im Schwimmbad muss sein. Deshalb 1 Runde aussetzten.

16 Für Tennis ist es heute zu heiß würfle noch einmal.

17 In der Judengasse lebten die ersten Juden die nach Buchau kamen. Hier stand auch ab 1730 die erste Synagoge. 1839 wurde eine große Synagoge in der Hofgartenstraße gebaut und die alte wurde abgetragen.

18 Die ev. Kirche gibt es seit 1894.

Ziel Du bist am Ziel. In der Tourist Information kannst du noch weitere Informationen zu Bad Buchau bekommen.

©Charlotte Mayenberger 2020

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung

Stand 03.04.2020, 17:00 Uhr
Diese Auslegungshinweise werden derzeit, 07.04.2020, überarbeitet und an die neue Rechtsverordnung angepasst.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Medizinische Zweithaarversorgung

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädieschuhmacher

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikations-unternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird

Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte

Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.)

Angelbedarf

Außer-Haus-Verkauf von gaststättenähnlichen Einrichtungen (wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen)

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops Fahrradverleih

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Fotoläden

Frisöre (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kassenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Pfandleihhäuser, Verkauf von Pfandsachen

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische Fußpflege

Tabakläden

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit persönlicher Bedienung

Waxingstudios

Wein- und Spirituosenhandlungen

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

VEREINE UND SONSTIGE INSTITUTIONEN

DRK Bad Buchau

Altkleiderspenden können jederzeit hinter dem DRK-Heim in die dafür vorgesehenen Altkleidercontainer abgegeben werden.
Größere Mengen können nach Rücksprache auch gerne direkt abgeholt werden. Bei Fragen und Anregungen:
info@drk-bad-buchau.de
oder per Telefon unter 0178 34 92 910.

Sportverein 1848 Bad Buchau e.V.

Sie erreichen uns: E-Mail: gs@svbadbuchau.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svbadbuchau.de, Mobil: 0151 12982935

SVB Abteilung Fußball

Papiersammlung am 18.04.20 muss leider ausfallen !!!

Auf Grund des Kontaktverbots durch die Verordnungen zum Schutz vorm Corona-Virus, entfällt die Papiersammlung durch die Fussballabteilung des Sportvereins Bad Buchau.
Da der Sportverein auf die Einnahmen des Papiersammelns angewiesen ist, möchten wir Sie, liebe Bürger der Stadt Bad Buchau und Kappel, herzlichst bitten, euer gutes Papier möglichst bis zur nächsten Sammlung zu lagern. Wir werden dann, am 04.07.20 gerne wieder Ihr Papier entgegen nehmen und bedanken uns heute schon herzlichst bei Ihnen für Ihre tolle Unterstützung !!!
Vielen Dank, Ihr Peter Münch und die gesamte Abteilung Fussball des SV1848 Bad Buchau e.V.

Auch wir unterstützen die solidarische Aktion #bleibzuhause !!!

Verein der Hundefreunde Federsee-Bad Buchau e.V.

Anmeldung und Infos zur Ausbildung unter 07582 91218 oder roswitha.murrweiss@behra.de

Homepage: www.vdhfedersee-badbuchau.de

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

ALLMANNSWEILER

Bürgermeister:	Stefan Koch
Sprechzeiten:	Mo. 09.00 - 12.00 Uhr und 16.30 - 19.00 Uhr und
	Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Tel.- Nummer:	0 75 82 / 9 13 33
	www.allmannsweiler-bc.de

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2020

TOP 1. : Protokollbekanntgabe

TOP 2. : Bauantrag zum Lagerhallen Anbau und Neubau von zwei Silos auf Flst. 295/1, Buchauer Straße 18 in Allmannsweiler

An die bestehende landwirtschaftliche Lagerhalle ist ein Anbau, Neubau und die Erstellung von zwei Silos vorgesehen. **Beschluss:** Dem Bauantrag wird zugestimmt.

TOP 3. : Spielplatz - Anschaffung weiterer Spielgeräte

Beschluss: Als alternativer Aufstieg für den Spielturm soll der PE-Aufstieg und als weiteres Spielgerät die Seilbahn (30 Meter) angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt über die Spende der Firma Uhl, der Rest über den Finanzhaushalt.

TOP 4. : Bekanntgaben und Verschiedenes

Schließung der öffentlichen Gebäude (Corona)

BM Koch gibt bekannt, dass auf Grund der Verordnungen des Landes und des Landratsamtes die öffentlichen Gebäude der Gemeinde bis auf weiteres geschlossen sind. Bis wann diese wieder geöffnet werden hängt von der allgemeinen Lage der Pandemie ab.

Schließung der Raiffeisenbank Reichenbach

Der Vorsitzende gibt zudem bekannt und falls aus der öffentlichen Presse nicht schon entnommen, dass die Filiale Reichenbach der Raiffeisenbank Bad Schussenried zum 01. April 2020 schließt. Kundengeschäfte müssen somit für Reichenbacher Bürger in Bad Schussenried erledigt werden.

Einladung Gemeinderatsitzung

Am Montag, den 27.04.2020 um 19.30 Uhr, findet im DGH -kleiner Saal- eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Tagesordnung

1. Protokollbekanntgabe
2. Erneuerung der Heizungs- und Lüftungselektronik im DGH
3. Bauantrag zum Neubau eines Legehennenstalls für 6 000 Bio-Hühner auf Flst. 67, Gewann Schandenwiesen in Allmannsweiler
4. Breitbandausbau Vollausbau/Teilausbau an der Landkreis-Backbonetrasse
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Aus Sicherheitsgründen sind nur 5 Zuhörer an der öffentlichen Sitzung zugelassen.

Die Gemeinde informiert

Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahlen

Die Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahlen vom 22.03.2020 liegen vor. Die Wahlbeteiligung in Allmannsweiler lag bei 32,11 Prozent.

Sechs Frauen und Männer hatten für sechs Sitze kandidiert. Gewählt wurden fünf Frauen und ein Mann. Im Durchschnitt sind die Gewählten 45 Jahre alt. Gewählt sind: Isolde Dudik, Melanie Eisele, Andrea Müller, Sabrina Müller, Bernhard Roth und Britta Sailer.

Vereine und sonstige Institutionen

An Dynamik nicht zu überbieten

Der Chorleiter des Liederkranzes Reichenbach, wagte erneut eine musiksalische Interpretation des Evangeliums.

Es war seine Interpretation der Seligpreisungen aus dem Neuen Testament. Das Konzert im Heggelinhaus in Warthausen vor wenigen Wochen gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil hält sich Pedro Jimenez Laux an den Bibeltext. Der zweite Teil ist eine ganz persönliche Sicht auf das Evangelium. Eine Sichtweise die Zuversicht verbreitet. Das Konzert war gut besucht und alle Stühle besetzt. Viel Beifall war ihm sicher. Jiménez Laux ist auch Chorleiter in Heudorf/Scheer und bei den Sonnensängern in Biberach.

Fahre mit Herz -

Höchstens 30 im Wohngebiet

DÜRNAU

Bürgermeister: Bernhard Merk
Sprechzeiten: Mo. und Do. 09.00 - 11.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Tel.- Nummer: 0 75 82 / 23 17
www.duernau-bc.de

Die Gemeinde informiert

Maibaumstellen nicht erlaubt

Nachdem die Schwäbische Zeitung mittlerweile landkreisweit die diesjährige Maibaumprämierung abgesagt hat, nochmals der Hinweis des Landratsamts, dass auch das Maibaumstellen von der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umfasst ist.
Danach dürfen sich nicht mehr als zwei Menschen gleichzeitig an einem öffentlichen Ort aufhalten und sich versammeln. Diese Regelung gilt nach heutigem Stand bis 15. Juni. Unter dieser Voraussetzung ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Das schließt auch die Vorbereitungsarbeiten wie zum Beispiel das Herstellen von Maibaumkränzen mit ein.

Kein Elternbeitrag im Kindergarten

Seit dem 17. März sind in Baden-Württemberg alle Kindergärten geschlossen, nur betreuungsbedürftige Kinder aus Familien mit systemrelevanten Berufen werden in Notgruppen betreut. Nach den Osterfeiertagen soll über das weitere Vorgehen in Schulen und Kindertagesstätten landesweit entschieden werden.
Die gemeinsame Konferenz des Gemeindetags und der Kirchen haben nun empfohlen, allen Eltern die Kindergartenbeiträge für April zu erlassen – dies gilt auch für Kinder in Notgruppen, um hier die elterliche Tätigkeit zum Allgemeinwohl zu honorieren.
Die Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde in Dürnau sind sich einig, diese familienfreundliche Regelung auch im Dürnauer Kindergarten anzuwenden, sodass der Aprilbeitrag nicht eingezogen wird.

Backtreff

Der Backtreff muss bis auf weiteres aufgrund der Coronakrise entfallen.
Am Freitag, 24.04.2020 kann unter den zu berücksichtigenden bekannten Verhaltensweisen gebacken werden.
Wir bitten um Verständnis.

Aktuelle Abfuhrtermine:

Papierabfuhr - Blaue Tonne:
Freitag, 24.04.2020
Gelber Sack – Blaue Tonne:
Montag, 27.04.2020
Müllabfuhr - schwarze Tonne:
Donnerstag, 16.04.2020 u.
Mittwoch, 29.04.2020

Vereine und sonstige Institutionen

Frische Biolandeier

An unserem Legehennenstall in Dürnau gibt es ab sofort unsere Biolandeier zur Selbstbedienung.
Wir vertrauen auf ihre Ehrlichkeit. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen, Ihr Biolandhof Schneider, Tel.: 0160 95742365

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Aktuelles

Hinweis Gewerbetreibende – Sicherer Betrieb der Trinkwasser-Installationen

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass durch die gesetzlich, eingeleiteten Maßnahmen, auch die Trinkwasser-Installationen der Gewerbebetreiben betroffen sind. Deswegen möchten wir hiermit, gezielt auf deren Betreiberpflicht und die damit verbundenen, notwendigen Hygienemaßnahmen in der Trinkwasser-Installation (Betriebe, Ferienwohnungen, Hotels, Geschäfte, Fitnessstudios, Einzelhandel, Gastronomie, Banken etc.) hinweisen.
Im Zuge von verordneten Betriebsunterbrechungen als Maßnahmen gegen das Coronavirus, wird auch das Gebäude oder die Gebäudeeinheit über einen längere Zeit nicht genutzt. Somit sollte auch die Trinkwasseranlage bestimmungsgemäß betrieben oder vorübergehend stillgelegt werden.

Was heißt das für Sie?
Ist es absehbar, dass die Anlage bis auf weiteres nicht mehr benutzt werden kann, müssen vom Nutzer/Betreiber,
Schritte zum Schutz des Trinkwassers eingeleitet werden,

- Bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation Öffnen aller Wasserentnahmen einmal pro Woche sicherstellen (Betätigen Klospülung und Urinal, öffnen der Duschbrause, öffnen Wasserhähne)

Oder,

- Vorübergehende Stilllegung der Trinkwasser-Installation (Betriebsunterbrechung) Hausanschluss an der Hauptabsperrarmatur absperren, bei Inbetriebnahme der Trinkwasser-Installation, Hauptabsperrarmatur öffnen, alle Entnahmestellen öffnen und spülen bis sich Kaltwassertemperatur nicht mehr ändert und konstant ist.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung (Tel. 07582 / 808-34)

Mitteilung aus der Umgebung

Das Kreisforstamt informiert: Aktuelles zur Situation auf dem Holzmarkt und zur Entwicklung im Privat- und Kommunalwald

Die anhaltende Dürre der Jahre 2018 und 2019 führte in den Wäldern Baden-Württembergs zu einer dramatischen Lage, die sich zuletzt durch den Wintersturm „Sabine“ und die Folgestürme verschärft hat.
Gleichzeitig wird die Situation auf dem Holzmarkt immer schwieriger, da aufgrund der Corona-Pandemie nahezu alle Sägewerke innerhalb kürzester Zeit ihre Produktion heruntergefahren haben und erste Werke bereits geschlossen wurden.

Vielerorts sind die Waldlager, wegen der seit Herbst laufenden Sanierungshiebe, bereits voll. Die Holzvermarktung ist so schwierig wie lange nicht mehr.
Es ist zu erwarten, dass der Holzabfluss aus dem Wald ins Stocken gerät und möglicherweise ganz zum Erliegen kommt. Holz wird deshalb länger im Wald lagern. Das bedeutet ein erhöhtes Risiko für Insekten- und Pilzbefall und das heißt Wertverlust. Hinzu kommt, dass mit der wärmeren Jahreszeit das Risiko eines Borkenkäferbefalls der umliegenden Wälder von im Wald lagernden Holz ausgeht. Das dann anfallende Käferholz könnte im Sommer den bereits angespannten Holzmarkt noch weiter belasten.
Das Kreisforstamt Biberach arbeitet mit Hochdruck daran, das derzeit noch unverkaufte Holz zügig aus dem Wald zu bringen. Teil der Lösung wird die Einlagerung des Holzes in Nass- oder Trockenlagern sein.

Kreisforstamt informiert über Fördergelder

An den Kosten, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dadurch entstehen, beteiligt sich das Land im Rahmen der neuen Förderrichtlinie. Es wird empfohlen, Holzlisten von Schadholz (Sturm- und Käferholz) aufzubewahren - die Beantragung ist rückwirkend möglich. Sobald endgültig feststeht, für welche Maßnahmen Fördergelder gewährt werden, informiert das Kreisforstamt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.
Das Kreisforstamt bittet die Waldbesitzer darum, ihr Sturmholz bis spätestens Ende Mai aufzuarbeiten. Die aufgearbeiteten Stämme sind als Brutstätte für Borkenkäfer untauglich zu machen. Das Holz ist entweder aus dem Wald zu bringen (Mindestabstand zum nächsten Fichtenbestand 500 Meter), zu hacken oder mit Insektizid zu behandeln.
Das Kreisforstamt empfiehlt Waldbesitzern zu prüfen, ob sie ihr Holz selbst nutzen können. Waldbesitzer, die eine Vermarktung über die Holzagentur des Landratsamtes wünschen, sollten sich vor der Aufarbeitung bei ihrem zuständigen Forstrevierleiter informieren.

Gemeinsames „Sorgentelefon“

„Gemeinsames „Sorgentelefon“ von Katholischer und Evangelischer Kirche sowie von Caritas und Diakonie Sozialarbeiter und Seelsorger geben Antworten bei sozialen und materiellen Schwierigkeiten“

Neben vielen Zeichen von Gemeinsinn und Engagement in diesen Zeiten haben Menschen Fragen, machen sich Sorgen oder leiden ganz einfach unter der Beschränkung von sozialen Kontakten. Der Landkreis und die Städte haben für ihre Bürgerinnen und Bürger „Hotlines“ zu konkreten Themen eingerichtet. Viele Initiativen haben sich gebildet und wirken in ihrer Nachbarschaft.
Die Katholische und Evangelische Kirche bietet gemeinsam mit ihren Wohlfahrtsverbänden mit dem „Sorgentelefon“ für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Landkreis eine Möglichkeit an, sich mit den eigenen Fragen, Sorgen und Nöten an jemanden vertrauensvoll zu wenden. Am Telefon sind mit Sozialarbeiter/innen und Seelsorger/innen professionelle Ansprechpartner, die zuhören und bei Bedarf Rat geben, und, wo möglich, Unterstützung organisieren können. Das Ganze geschieht diskret und kostenlos.
Ebenso können derzeit Einzelpersonen, Alleinerziehende oder Familien in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Hier können Caritas und Diakonie eine finanzielle Überbrückungsbeihilfe anbieten bis die Regelleistungen greifen. Gemeinsam mit der Bruno-Frey-Stiftung, der Stiftung „ Kinder in Not“ und aus Spendenmitteln wurde ein Sozialfond gebildet, der versucht, rasch und unbürokratisch zu helfen.
Das „Sorgentelefon“ ist an Wochentagen tagsüber von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr erreichbar unter:
Katholisches Dekanat: 07351/ 8095 400
Caritas: 07351/8095 100, Diakonie: 07351/150210
Evangelisches Dekanatamt: 07351/9401
Sollte eine der Nummern belegt sein, einfach eine der anderen Nummern anwählen.
Auch online können Sie uns erreichen unter
Evangelisches Dekanat; Email: dekanatamt.biberach@elkw.de Internet: www.kirchenbezirk-biberach.de
Diakonie: Email; info@diakonie-biberach.de,
Internet: www.diakonie-biberach.de
Katholisches Dekanat; Email: dekanat.biberach@drs.de,
Internet: www.dekanat-biberach.drs.de
Caritas; Email: region@caritas-biberach-saulgau.de,
Internet: www.caritas-biberach-saulgau.de

Katholische Kirchengemeinde

Stiftskirche St. Cornelius und Cyprianus
Öffnungszeiten:
Di. 08:30 - 10:00 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
Mi. 08:30 - 11:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
Fr. 08:30 - 11:30 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
Telefon: 07582 91200
Fax: 07582 91201
E-Mail: kathPfarramt.BadBuchau@drs.de
www.se-federsee.de

St. Peter und Paul Kappel
Telefon: 07582 91200

Johannes der Täufer in Dürnau
Telefon: 07582 91200

Mariä Himmelfahrt in Kanzach
Telefon: 07582 91200

Bezugnehmend der aktuellen Lage entfallen alle Eucharistiefeiern, Rosenkränze, Andachten sowie Taufen und Trauuungen bis auf weiteres.
Bitte informieren Sie sich über Nachrichten in unseren Schaukästen bei den Kirchen und auch auf unserer Homepage www.se-federsee.de.
Die Kirchen bleiben weiterhin geöffnet.
Wir bitten um Verständnis.

Allgemeine Mitteilungen

„Jesus ist auferstanden!“ „Er ist wahrhaft auferstanden!“
Liebe Mitchristen,

mit diesem urchristlichen Gruß wünsche ich Ihnen in dieser Osterzeit die Kraft und Zuversicht aus dem Glauben an den Auferstandenen. Trotz aller inneren Auflehnung gegen den Ausnahmezustand und seine Folgen, vor allem die Störung unserer gewohnten Glaubensausübung, haben wir wahrscheinlich gespürt, dass diese Situation auch mit dem Ostergeschehen zu tun hat. Wir wünschen uns zwar, alles selbst in der Hand zu haben, das Leben immer selbst bestimmen zu können, aber dem ist nicht so. Und kurzschlüssige Interpretationen über den Ursprung der Pandemie, wie Verschwörungstheorien oder gar von einer Strafe oder Geißel Gottes zu sprechen, verbietet sich dem, der Gott als persönlichen und einheitsstiftenden Gott kennen gelernt hat.
Ohne Zweifel hat das Christus-Ereignis damals ein Erdbeben im Glauben der Menschen ausgelöst. Hätten sie sich Gott

so vorstellen können? Das war wider alle Erwartung, dass Jesus gekreuzigt würde und noch mehr, dass dieser Weg es sein sollte, der die Welt erlösen und der Menschheit Hoffnung schenken würde. Und bis heute tun wir uns als Christen, die wir uns ja darauf berufen, schwer damit, diese Sichtweise auf die Fragen unserer Zeit anzuwenden. Wir haben uns unsere Welt und den christlichen Glauben schon ein wenig „eingerichtet". Aber Ostern und die Auferstehung sprengen unsere Weltsicht immer wieder auf. Das Leid ist nicht beseitigt, aber wir entdecken plötzlich Gott darin. Und die Kraft der Auferstehung, die Freude am Glauben, die Verwandlung dieser Welt im Licht der Auferweckung, die Hoffnung auf die Erlösung und die Erfahrung derselben in Gemeinschaft, in geschenkter und erfahrener Liebe, in Versöhnung, in Heilung innerer und äußerer Wunden wird alles überwinden.
Eine gesegnete Osterzeit wünsche ich allen im Namen des ganzen Pastoralteams,
Ihr Pfarrer Martin Dörflinger

Hausgebet jeden Tag um 19.30 Uhr mit Glockengeläut
Das Aussetzen der Gottesdienste über einen langen Zeitraum hat viele Initiativen zum gemeinsamen und vereinenden Gebet zuhause hervorgebracht. Die Seelsorgeeinheit Federsee schließt sich der Aktion „Hoffnungszeit" an: Ab kommendem Wochenende werden in allen Kirchen jeden Tag um 19.30 Uhr die Glocken fünf Minuten lang läuten, um zum Innehalten und Beten zu rufen. Auf der Homepage der Diözese drs.de gibt es dazu jeweils ein gutes Impulsgebet, auf der Homepage se-federsee.de ist das „Gebet in den Anliegen der Zeit" dafür eingestellt.

Offener Trauerkreis im April fällt aus – Angebot der seelsorgerlichen Begleitung am Telefon
Aufgrund der anhaltenden Corona-Epidemie kann der offene Trauerkreis am 24. April 2020 um 15.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus Bad Buchau nicht stattfinden. Wir sind dennoch für Sie da! Trauernde können sich mit ihren Anliegen zu jeder Zeit an Dekanatsreferent und Trauerseelsorger Björn Held über folgenden Kontakt wenden: Tel. 07351/8095400 oder bjoern.held@drs.de.

Katholisches Sonntagsblatt
Die Ausgaben Nr.14/15/16/17-2020 (Ausgabe vom 05.04 – 26.04) werden aufgrund der aktuellen Situation über die Deutsche Post, und nicht über unsere Austräger, ausgeliefert.

Corona Virus - Verbindliche Vorgaben der Diözese für unsere Kirchengemeinden
Durch die sich zunehmend verschärfende Lage des Corona-Virus gelten ab sofort folgende Maßnahmen:
Alle öffentlichen Gottesdienste sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bis zum 19. April abgesagt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um den Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben.
Tauffeiern sind bis zum 15.06.2020 zu verschieben.
Die Erstkommunion wird in der Zeit nach den Sommerferien gefeiert.
Trauungen sind bis zum 15.06.2020 zu verschieben.
Beerdigungen sollen nach den behördlichen Vorgaben in einer kleineren Personenzahl im Freien stattfinden. Requien werden nachgeholt.
Die Kranken- und Hauskommunion wird eingestellt.
Bei einer lebensbedrohlichen Situation wird weiterhin die Krankensalbung gespendet und die Heilige Kommunion gebracht.
Alle Gemeindehäuser sind bis auf weiteres geschlossen; dies gilt für alle Gruppierungen, Veranstaltungen und privaten Vermietungen.
Alle Pfarrbüros sind als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten nur per Telefon oder Email erreichbar.
Das Pastoralteam steht jederzeit für Fragen Sorgen und Gespräche zur Verfügung.

Evangelische Kirchengemeinde

Telefon: 07582 2324
Fax: 07582 926290
E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de
http://www.evkirche-badbuchau.de

Wöchentliche Termine
(Während der Schulzeit im ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24)

Montag	14:00	Seniorenturnen
Mittwoch	09:30	Spielgruppe
	14:15	Konfirmanden
Donnerstag	20:00	Kirchenchor
Freitag	09:30	Spielgruppe

Öffentliche Bücherei
(im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24):
Die Bücherei hat in der Schulzeit werktags
von 9:30 - 16:30 Uhr geöffnet.

Gemeindehaus zu vermieten
Alle Räume des evangelischen Gemeindehauses, inklusive Beamer, können für Feiern o. Ä. gemietet werden. Weitere Informationen bei Daniel Zerdak, Tel. (0 75 82) 14 29.

Gottesdienste
Aufgrund der Corona-Krise finden zurzeit keine Gottesdienste statt.

Kindergottesdienst
Aufgrund der Corona-Krise findet der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 19.04.2020 – Quasimodogeniti
Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1.Petr 1,3)
Predigttext: Jesaja 40,26-31 („Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft") Wochenlied: Mit Freuden zart zu dieser Fahrt (EG 108), Wochenpsalm: Ps 116 / EG 746

So 26.04.2020 – Miserikordias Domini
Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh 10,11.27.28)
Predigttext: 1. Petrus 2,21b-25 („Seinen Fußstapfen nachfolgen")
Wochenlied: Der Herr ist mein getreuer Hirt (EG 274), Wochenpsalm: Ps 23 / EG 711
Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh 12,24)

Veranstaltungen
Kirche in Zeiten von Corona
Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden.
Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen.

Absage aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Krise)
Aufgrund der aktuellen Lage finden momentan keine Gruppen und Veranstaltungen statt.

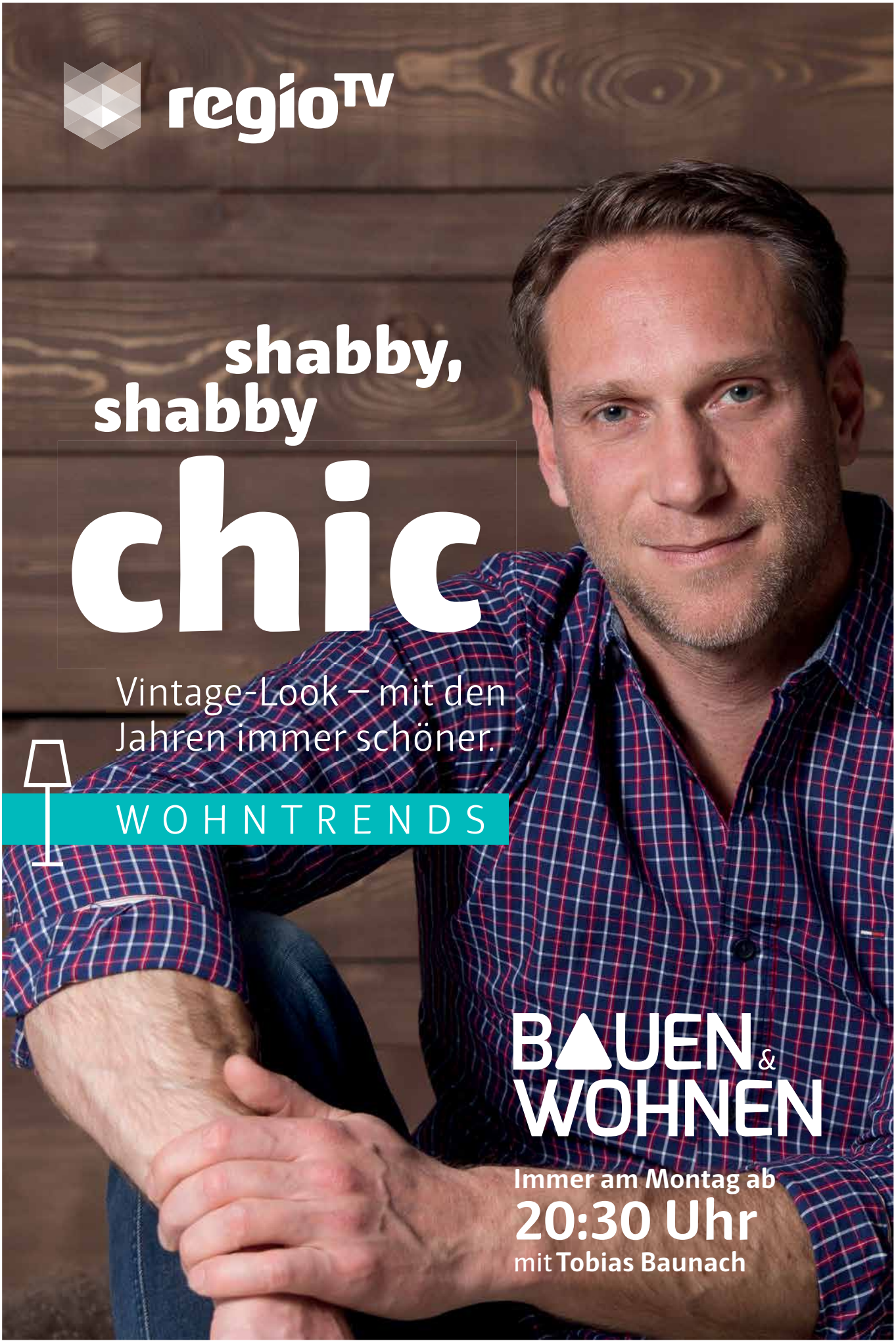
regioTV
shabby, shabby chic
Vintage-Look – mit den Jahren immer schöner.
WOHNTRENDS
BAUEN & WOHNEN
Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach

WAGNER Druck + Verlag
Seit 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblatt

Gemeinde(n) Bad Buchau Federsee-Journal

per Fax 07154 8222 - 15 | per Mail anzeigen@duv-wagner.de

Kalenderwoche

Anzeigentext (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Die Anzeige soll erscheinen (Bitte ankreuzen)

- ☐ unter voller Anschrift
- ☐ unter Telefon
- ☐ unter Chiffre (zzgl. € 5,-)
- ☐ 2-spaltig (90 mm breit)
- ☐ 4-spaltig (187 mm breit)
- ☐ ca. _____ mm hoch **(Mindesthöhe 30 mm)**

Abbuchungsermächtigung

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer
- ☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen

Auftraggeber

Firma / Vor- und Zuname

Geschäftsform / Geschäftsführer

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

IBAN

BIC

Bank

Ort / Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

Einwilligungserklärung:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevaten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung.Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.
In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

☐ Ich bin damit einverstanden *

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm
49,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
40 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 63,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm
62,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
50 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 79,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm
86,80 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
70 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 110,60 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm
111,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
90 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 142,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm
99,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
80 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 126,40 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm
124,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
50 mm x 2,48 / 3,16 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 158,00 € exkl. MwSt.

GESCHÄFTSANZEIGEN

VLLASALIJA IMMOBILIEN

Sie suchen ein neues Zuhause für Ihre Liebsten, oder wollen Ihre Immobilie für den Beginn eines neuen Lebensabschnittes verkaufen - sprechen Sie uns an!

Vllasalija Immobilien ist ein etabliertes Immobilienbüro mit Sitz in Bad Buchau, deren Kerngeschäft in der privaten und gewerblichen Immobilienvermittlung liegt.

Tel: 07582 / 939 82 78 | Mobil: 0172 / 578 25 39
E-Mail: info@v-m-immobilien.com

Machen Sie Schlagzeilen!

IMMOBILIENMARKT

Ihre Immobilienpartner
auch in schwierigen Zeiten

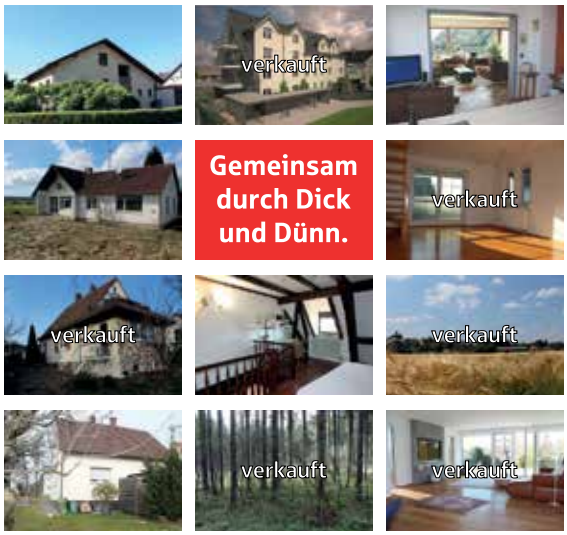

Wir suchen aktuell:
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Doppelhaushälften
- Reihenmittelhäuser
- Eigentumswohnungen
- Landwirtschaftliche Anwesen, Grundstücke und Wälder

Wir haben Ihren Käufer.

Ihr Partner beim sicheren Immobilienverkauf!

Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07351/570-4410
alexander.mueller@ksk-bc.de

Immobilien BC
Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach

Wir sind für SIE da!

ZUSAMMENHALTEN MIT ABSTAND

Jetzt zum Frühlings-Preis bestellen

Beste Holzpellets aus heimischer Produktion

Mehr unter:

Schellinger

www.schellinger-kg.de

GaLabau schneider

Büro: 07582 9335861
Fax: 07582 926118

schneider-gala-bau@gmx.de

Brackenhofen 1A
88422 Moosburg

Wir liefern Qualität

Außenanlagen
- Planung und Gestaltung von Gartenanlagen
- Keller- und Fundamentabdichtung

Tiefbau
- Bagger- und Erdarbeiten

Vermietung
- Minibagger
- PKW-Anhänger 3,5 Tonnen

Weitere Informationen unter:
www.gala-bau-schneider.de

Ab sofort werden wir bis Ende April für Sie diese Sonderseite in Ihrem Amtsblatt veröffentlichen. Sie möchten dieses Angebot nutzen?
Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

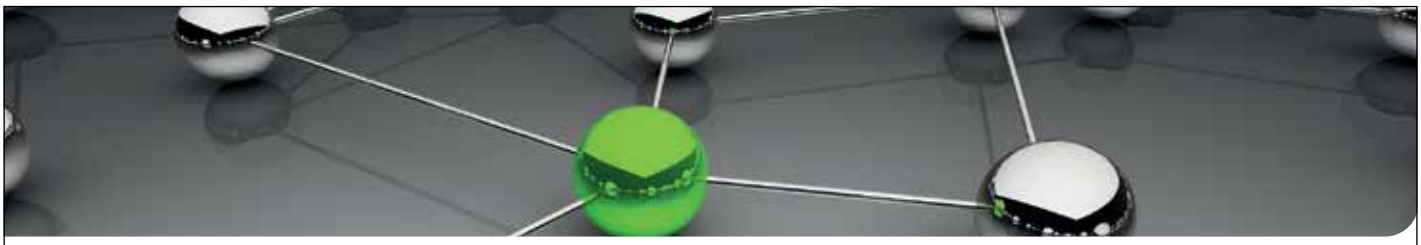

Ihre Ausbildung bei NEWA: Sehen Sie Ihre Zukunft in einem erfolgreichen Unternehmen, das für leistungsstarke, innovative Produkte und Dienstleistungen steht? Möchten Sie Teil eines Teams werden, das Kontinuität und Innovation optimal vereint? Dann werden Sie ein NEWA-Player – In der praxisorientierten Ausbildung gemeinsam zum Erfolg!

Zum Ausbildungsbeginn im September 2020 bieten wir einen Ausbildungsplatz:

Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)

Ihr Profil:
- Schulabschluss: mindestens mittlere Reife oder vergleichbaren Abschluss
- Mindestalter 18 Jahre
- PKW-Führerschein
- Interesse für Informatik
- Zielstrebigkeit
- Engagement und Lernbereitschaft
- Analytisches Denkvermögen
- Verantwortungsbewusstsein

Was wir bieten:
- Praxisorientierte Ausbildung
- Moderner Arbeitsplatz
- interessante Projekte
- individuelle Betreuung
- Gute Chance auf eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: job@newa.de

NEWA

NEWA Systemhaus GmbH
88521 Ertingen
www.newa.de

CRM **IT & Administration** **ERP**